



Bericht aus dem Ausschuss „Innenarchitekten“ für das Jahr 2017 für die Kollegengruppensitzung am Freitag, 13.10.2017 in Düsseldorf

- Der Ausschuss tagt in diesem Jahr 5 mal.
- Ausschuss-Mitglieder der **VAA** : Cinderella Knill, Peter Janßen
- Ausschussmitglieder gesamt: 12 (einschl. Vorsitz.)
Siehe unter : <http://www.aknw.de/wir-ueber-uns/gremien/ausschuesse/>

Die wichtigsten Themen:

1. Gebäudeenergiegesetz: Ausstellerberechtigung für Innenarchitekten

Die Ausstellerberechtigung soll im Rahmen der Novellierung ausgeweitet werden. Aktuell haben Innenarchitekten (IA) nur die Berechtigung Gebäudeenergieausweise für Wohngebäude im Bestand auszustellen. Künftig sollen IA berechtigt sein, Energieausweise auch für Nichtwohngebäude und Neubauten auszustellen. Handwerkern und Schornsteinfegern soll jedoch die gleichen Möglichkeiten eingeräumt werden. => Befürchtung: Schaffung „Einfallstor“ für Handwerker als staatlich anerkannte Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz.

2. Neuer Ausbildungsgang: Tischler/Innenarchitekt zeitgleich an der PBSA (Peter Behrens School of Arts) Düsseldorf

Konzept: 4-semesteriger dualer Studiengang parallel zum 1. Semester des Masterstudiengangs mit Praxisphase

Ziel: der duale Studiengang baut auf dem existierenden Studiengang MA IA auf und wird um die Ausbildung im Tischlerhandwerk erweitert.

Regelstudienzeit: 4 Semester

Beginn: WS 2017

Ein 1. Gespräch zwischen der PBSA und der AKNW hat im Mai 2017 stattgefunden. Die Ausschüsse „Innenarchitekten“ und „Aus- und Fortbildung“ haben sich mit den Plänen der PBSA auseinandergesetzt.

Von Seiten der AKNW wurde angeregt, eine handwerkliche Ausbildung entweder grundsätzlich vor dem Bachelor-Studium oder aber zwischen diesem und dem Master-Studium zu absolvieren.

Befürchtung der AKNW: Bei einem solchen Modell könne weder eine akademische Ausbildung noch eine fundierte handwerkliche Ausbildung nachvollziehbar sinnvoll geleistet werden.

Probleme für den Eintragungsausschuss bzgl. der Studiendauer im Hinblick auf die Vorgaben der Satzung.

Ein 2. Geplantes Gespräch wurde von der PBSA kurzfristig abgesagt.

Die PBSA ist offensichtlich weder daran interessiert, Ausschussmitglieder der AKNW in weitere Gespräche einzubeziehen noch detaillierte Studienverlaufspläne vorzulegen.

Stand: Ergebnis offen

3. HOAI: Korrelation Mindestumsatzunterschreitung und Schadenshöhe

Grundlage: Studie auf Datenbasis der AIA Versicherung, die den Schluss zulässt, dass es einen Zusammenhang bei Mindestsatzunterschreitungen der HOAI und der Schadenshäufigkeit /Schadenshöhe gäbe.

Es wird vermutet, dass, um die niedrigen Honorare auszugleichen, mehr Aufträge angenommen würden, die dann im Einzelnen wiederum nicht mehr mit der nötigen Sorgfalt bearbeitet werden könnten.

Es wird die Frage aufgeworfen, ob die Versicherer bei Fahrlässigkeit zwar den Schaden regulieren, aber die Schadenssumme im Innenverhältnis (teilweise) vom Versicherten eingefordert werden könne.

Vor dem Hintergrund dieser Informationen **könnten auch Versicherer ein Korrektiv gegen Honorarunterschreitungen bzw. Unterschreitung ortsüblicher Vergütungshöhen sein**, wenn sie ihre Versicherten entsprechend beraten und aufklären würden.

Das Thema Haftung und vom Tätigkeitsumfang richtig abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherungen ist ein in der Vergangenheit intensiv diskutiertes Thema im Ausschuss.

Tipp: Man könne nicht oft genug betonen, dass Innenarchitekten ein breites Betätigungsfeld mit hohen Haftungsrisiken haben und sich demzufolge unbedingt ausreichend versichern sollten.

4. Inklusion: Regionalkonferenzen Nord und West

Hinweis auf die Veranstaltung Regionalkonferenz West, die von der AKNW in Zusammenarbeit mit der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Verena Bentele, am 16. März 2017 in Duisburg durchgeführt wurde. Die Regionalkonferenzen der Bundesbeauftragten, der BAK und der Länderkammern sind bewusst als Auftakt einer langfristigen Befassung der Architektenschaft mit diesen Themen zu verstehen.

Ergebnis: Das Thema „Inklusion“ sollte als ein Kernkompetenzbereich im Ausschuss „Innenarchitekten“ weiter ausgebaut werden.

5. Ergänzende Hochschulprüfung

Die Durchführung der ergänzenden Hochschulprüfung zur uneingeschränkten Bauvorlageberechtigung für Innenarchitekten wurde insgesamt durch eine Kollegin positiv geschildert.

Ergebnis: Der Ausschuss empfiehlt allen Kollegen, unbedingt die ergänzende Hochschulprüfung abzulegen.

6. Digitalisierung

Beratung zum Thema Digitalisierung und dem darunter zu subsummierenden **Thema Building Information Modeling (BIM)**.

Empfehlung: In Zukunft von **Digitalisierung zu sprechen**, da das Themenfeld für die Architektenschaft deutlich mehr beinhalte als nur **BIM**.

Hier setzt auch das neue Referat der BAK an, das seit 01.01.2017 eingerichtet sei.

Neben smart city, Robotik und Internet der Dinge sei u. A. das Thema „smart home“ gerade und besonders für Innenarchitekten ein Thema der Zukunft.

Auch das Thema Inklusion ist in Beziehung zu digitalisiertem Bauen und digitalisierten Gebäuden zu bringen und wird sich vom bisherigen Verständnis von Barrierefreiheit in Teilen entkoppeln und weiterentwickeln.

7. Wettbewerbe für Projekte der Innenarchitektur (Praxishinweisbroschüre der AKNW)

Vor dem Hintergrund der im August 2016 sehr erfolgreich durchgeführten Veranstaltung zum Thema „Wettbewerbe im Bestand – Chancen für Innenarchitekten“ hatte der Ausschuss „Wettbewerbs- und Vergabewesen“ beschlossen, ein Papier auf den Weg zu bringen, das Innenarchitekten und Auslober gleichermaßen die nötigen Erstinformationen liefern soll, um Wettbewerbe mit Bauaufgaben im Bestand auch für Innenarchitekten zu öffnen.

Abschließend ist festzustellen, dass der Praxishinweis im Erscheinungsbild und Inhalt dem Ziel entspricht.

Das Informations-Papier wurde zum Innenarchitektentag 2017 erstmalig ausgelegt.

Lippstadt/Düsseldorf, 10.10.2017

ja/kn